



vom Mandanten auszufüllen								von der Rv auszufüllen					
Beiblatt Geschenke zur Dokumentation der Pauschalversteuerung nach §37b EStG								Mandant:					
lfd. Belegnr.	Empfänger/in des Geschenks	Wert der Zuwendung in € pro Beschenkte/r	Bitte zutreffendes ankreuzen/ausfüllen					*Persönliche Anlässe sind: Geburtstage, Hochzeit, Geburt eines Kindes, Taufe, Konfirmation, silberne/goldene Hochzeit, Krankheit und Genesung, Jubiläum, Zuzug in die Gemeinde, Verabschiedung  **Geschäftspartner können externe Dienstleister, Würdenträger anderer inländischer Partnerkirchen oder ökumenisch verbundener Kirchen sein.  ***Hoheitlicher Bereich: nicht auf dem Hintergrund einer Tätigkeit für die Kirchengemeinde oder einer Geschäftsbeziehung gegeben werden, als z.B. Trau- o. Konfirmandenbibeln und Geschenke an Gemeindeglieder					
			Mitarbeitende/r	Dritte/ Ehrenamtliche/r, Geschäftspartner/in**	Dritte/ Sachzuwendungen aus dem hoheitlichen Bereich an Gemeindeglieder***	Datum/ Geschenkübergabe	Geschenk (Bezeichnung)				Anlass*	Pauschalversteuerung nach §37b EStG und Mitteilung an Empfänger	keine Anwendung §37b EStG (Begründung) Zuwendung aus dem hoheitlichen Bereich oder persönl. Anlass
5		60,00 €	x				05.01.2024	Pralinen	Geburtstag				steuerfrei, persönlicher Anlass bis 60 € brutto
9		45,00 €	x				09.01.2024	Tankgutschein	kein pers. Anlass				steuerfrei, Sachzuwendung bis 50 € mtl. für Mitarbeitende
17		55,00 €	x				14.01.2024	Bücher	kein pers. Anlass				steuerpflichtig, da Sachzuwendungsfreigrenze 50 € überschritten
23		55,00 €		x			21.01.2024	Weinpräsent	kein pers. Anlass				steuerpflichtig, da Wert über 10 € und kein persönlicher Anlass
32		70,00 €	x				27.01.2024	Kugelschreiber	Geburtstag				nur steuerfrei, wenn Kombination 60 € pers. Anlass und 50 € SB-Freigrenze möglich
35		60,00 €		x			29.01.2024	Weinpräsent	Firmenjubiläum				steuerfrei, persönlicher Anlass bis 60 € brutto auch für Geschäftspartner
41		70,00 €			x		30.01.2024	Blumen	runder Geburtstag				grds. keine Versteuerung nach § 37 b EStG, da Sachzuwendung aus hoheitlichem Bereich

**Hinweise:**

Sachgeschenke im Bereich der Seelsorge sind aus Datenschutzgründen ohne Empfänger zu erfassen und da ohne Nachweis nach § 37 b EStG zu versteuern.

Soweit es sich um Sachgeschenke an Pfarrpersonen, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte handelt, sind die Vorschriften nach § 32 PfdG.EKD und § 26 KBG.EKD zu beachten, sowie die Richtlinie zur Korruptionsprävention der EKHN.

Sachgeschenke an Arbeitnehmer, die der pauschalen Versteuerung nach § 37 b EStG unterliegen sind sozialversicherungspflichtig.

Freigrenzen für Sachzuwendungen und Aufmerksamkeiten

bis 10 € brutto Streuerbeartikel ohne Versteuerung

bis 50 € brutto monatl. Sachbezugsfreigrenze für Arbeitnehmer ohne persönlichen Anlass

bis 60 € brutto Aufmerksamkeiten mit persönlichem Anlass an Arbeitnehmer, Ehrenamtliche

und Geschäftspartner